

## **Beschlußempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 12/1105 –

**Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen  
über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze  
sowie über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit**

- b) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksache 12/1107 –

**Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen  
über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze  
sowie über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit**

- c) zu dem Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 12/1119 –

**zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung am 6. September 1991  
zu den deutsch-polnischen Verträgen**

### **A. Problem**

Das in friedlicher Entwicklung vereinigte Deutschland und die Republik Polen wollen im Bewußtsein der wechselvollen Geschichte und im Gedenken an ihre tragischen Kapitel in einem großen Vertragswerk ihre Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas zukunftsgerichtet auf eine neue Grundlage stellen. Dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

Republik Polen vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit und dem Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze als den ersten Verträgen Deutschlands mit einem direkten östlichen Nachbarn kommen besondere Bedeutung zu.

**B. Lösung**

Das Vertragswerk, ein umfassender Kooperationsvertrag für alle wesentliche Bereiche der bilateralen Zusammenarbeit und zum Status der deutschen Minderheit in der Republik Polen und ein Vertrag, der die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen bestehende Grenze endgültig bestätigt, ist ein bedeutender Beitrag zu dauerhafter Verständigung und Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk.

**Zustimmung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD und des Entschließungsantrags der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils mit Mehrheit im Ausschuß.**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksache 12/1107 –  
anzunehmen,
- b) den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/1105 –  
und
- c) den Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN – Drucksache 12/1119 –  
abzulehnen.

Bonn, den 9. Oktober 1991

### **Der Auswärtige Ausschuß**

<b>Dr. Hans Stercken</b>	<b>Christian Schmidt (Fürth)</b>	<b>Markus Meckel</b>	<b>Ulrich Irmer</b>	<b>Gerd Poppe</b>
Vorsitzender	Berichterstatter			

## Bericht der Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth), Markus Meckel, Ulrich Imer und Gerd Poppe

1. Der Deutsche Bundestag hat die Anträge der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1105 —, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 12/1107 — in seiner 39. Sitzung am 6. September 1991 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

In gleicher Sitzung ist der Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/1119 — dem Auswärtigen Ausschuß federführend, dem Innenausschuß und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Innenausschuß hat die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 12/1107 — und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1105 — in seiner Sitzung am 18. September 1991 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste dem federführenden Auswärtigen Ausschuß empfohlen, dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 12/1107 — zuzustimmen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste hat er empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1105 — abzulehnen.

Von einer Stellungnahme zum Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/1119 — hat er bisher abgesehen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1991 den Entschließungsantrag — Drucksache 12/1119 — mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

2. Der federführende Auswärtige Ausschuß hat unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse die ihm überwiesenen Anträge in seiner 15. Sitzung am 9. Oktober 1991 beraten und danach wie folgt abgestimmt:

a) Antrag der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/1105 —

Ablehnung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

b) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
— Drucksache 12/1107 —

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

c) Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/1119 —

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP; der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte für den Antrag, die Mitglieder der Fraktion der SPD enthielten sich der Stimme.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt daher die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 12/1107 — und die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1105 — sowie des Entschließungsantrags der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/1119.

Bonn, den 9. Oktober 1991

**Christian Schmidt (Fürth)**

**Markus Meckel**

**Ulrich Imer**

**Gerd Poppe**

Berichterstatte